

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide

2021

Nr. 7

Mittwoch, 07.04.2021

von Seite 29 bis 37

Inhalt dieser Ausgabe:

AMTLICHER TEIL		
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfs des Landschaftsschutzgebiets „Broklandsau-Niederung“	Seite	30
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfs des Landschaftsschutzgebiets „Riesewohld“	Seite	32
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfs des Landschaftsschutzgebiets „Rüsdorfer Moor“	Seite	35
	Seite	
NICHTAMTLICHER TEIL		
Sprechtage des Bürgermeisters am 15.04.2021	Seite	37
	Seite	
	Seite	
	Seite	

Herausgeber:

Stadt Heide, Der Bürgermeister, Postfach 1780, 25737 Heide, Telefon (0481) 6850-112



e-mail: postoffice@stadt-heide.de; homepage: www.heide.de

Erscheinungsweise und Bezug:

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide erscheint an jedem 1. und 3. Mittwoch im Monat. Fällt der Erscheinungstag auf einen gesetzlichen Feiertag, so erscheint es am folgenden Werktag. Zu beziehen ist das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide einzeln oder im Abonnement.

Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt auf der Homepage der Stadt Heide „www.heide.de“ und auf dem Infoschild im Foyer des Rathauses, Postelweg 1 eingesehen werden.

Amtlicher Teil

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfs des Landschaftsschutzgebietes „Broklandsau-Niederung“

Der Landrat des Kreises Dithmarschen beabsichtigt, das Gebiet der Broklandsau-Niederung als Landschaftsschutzgebiet unter Schutz zu stellen. Das Gebiet liegt in den Gemeinden Ostrohe, Barkenholm, Gaushorn, Linden, Schalkholz, Süderheistedt, Tellingstedt, Welmbüttel, Westerborstel sowie der Stadt Heide. Die Übersichtskarte des Gebiets ist der Bekanntmachung beigelegt.

Der Entwurf der Verordnung (Text), Übersichts- und Abgrenzungskarten, die Begründung, das Fachgutachten zur Ermittlung schutzwürdiger Räume im Bereich der Dithmarscher Geest und des Rüdorfer Moores (Kreis Dithmarschen) gem. § 26 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BNatSchG i. V. m. § 15 LNatSchG, das Gutachten zur Schutzwürdigkeit nach § 26 Abs. 1 und 3 BNatSchG in Verbindung mit § 15 LNatSchG des geplanten Landschaftsschutzgebietes „Broklandsau-Niederung“ und die Strategische Umweltprüfung werden in der Zeit vom

26.04.2021 bis 28.05.2021

in folgenden Dienststellen öffentlich ausgelegt:

- Amt KLG Eider, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 04836/990-10 (Herr Johannsen)
- Amt KLG Heider Umland, Kirchspielsweg 6, 25746 Heide, nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0481/605-67 (Frau Denker)
- Stadt Heide, Rathaus, Postelweg 1, 25746 Heide, nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0481/6850-614 (Frau Classen)

Die Unterlagen sind ferner zusätzlich auf der Internetseite des Kreises Dithmarschen einsehbar (www.dithmarschen.de / Neues erfahren / Aktuelle Kreisthemen / Landschaftsschutzgebiete).

Während der Auslegung und innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist - bis **einschließlich 11.06.2021** - kann jeder eine Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift bei den auslegenden Behörden und zusätzlich beim Kreis Dithmarschen, Der Landrat, Fachdienst Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung, Stettiner Str. 30, 25746 Heide, abgeben.

Die untere Naturschutzbehörde prüft die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen. Sie teilt das Ergebnis den Personen, die Stellungnahmen abgegeben haben, in einem gemeinsamen Termin oder schriftlich mit.

25746 Heide, den 30.03.2021

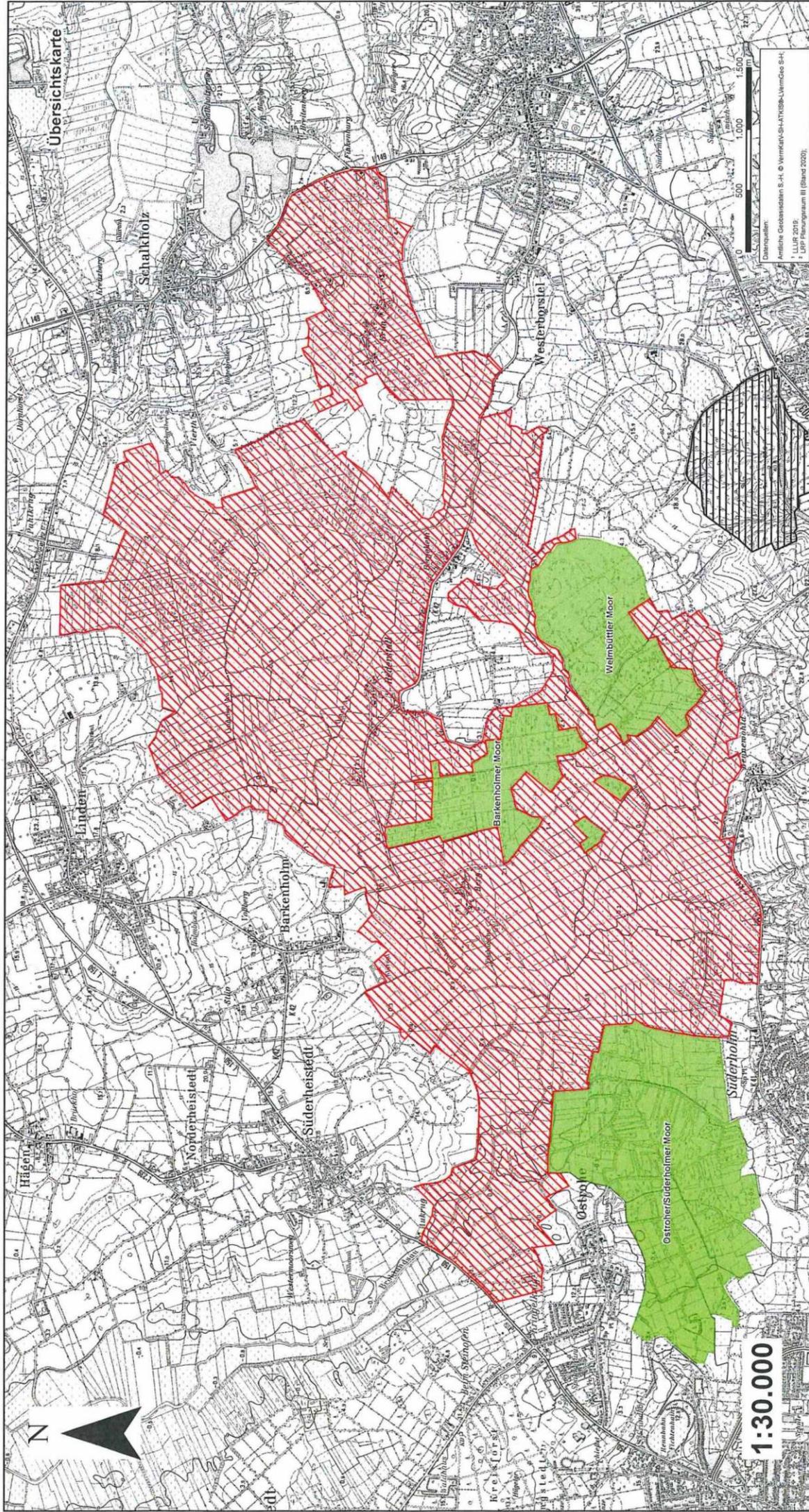
S T A D T H E I D E

Der Bürgermeister

gez. Oliver Schmidt-Gutzat

Oliver Schmidt-Gutzat

Bürgermeister



Anlage 1 zur Verordnung über das
Landschaftsschutzgebiet "Broklandsau-Niederung"

-  LSG Broklandsau-Niederung
-  FFH-Gebiet (nachrichtl.) ¹
-  Bestehendes Landschaftsschutzgebiet (nachrichtl.) ²

Kreis Dithmarschen
Der Landrat
Fachdienst Bau, Naturschutz
und Regionalentwicklung
Heide, den
Stefan Mohrdieck

Hinweis:
Aus technischen Gründen erfolgte die Verkleinerung der Karte auf A4.

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfs des Landschaftsschutzgebiets „Riesewohld“

Der Landrat des Kreises Dithmarschen beabsichtigt, das Gebiet „Riesewohld“ als Landschaftsschutzgebiet unter Schutz zu stellen. Das Gebiet liegt in den Gemeinden Nordhastedt, Albersdorf, Arkebek, Bunsoh, Odderade, Sarzbüttel, Schafstedt, Schrum, Tensbüttel-Röst, Wennbüttel, Gaushorn, Tellingstedt, Welmbüttel sowie der Stadt Heide. Die Übersichtskarte des Gebiets ist der Bekanntmachung beigelegt.

Der Entwurf der Verordnung (Text), Übersichts- und Abgrenzungskarten, die Begründung, das Fachgutachten zur Ermittlung schutzwürdiger Räume im Bereich der Dithmarscher Geest und des Rüsdorfer Moores (Kreis Dithmarschen) gem. § 26 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BNatSchG i. V. m. § 15 LNatSchG, das Gutachten zur Schutzwürdigkeit nach § 26 Abs. 1 und 3 BNatSchG in Verbindung mit § 15 LNatSchG des geplanten Landschaftsschutzgebietes „Riesewohld“ und die Strategische Umweltprüfung werden in der Zeit vom

26.04.2021 bis 28.05.2021

in folgenden Dienststellen öffentlich ausgelegt:

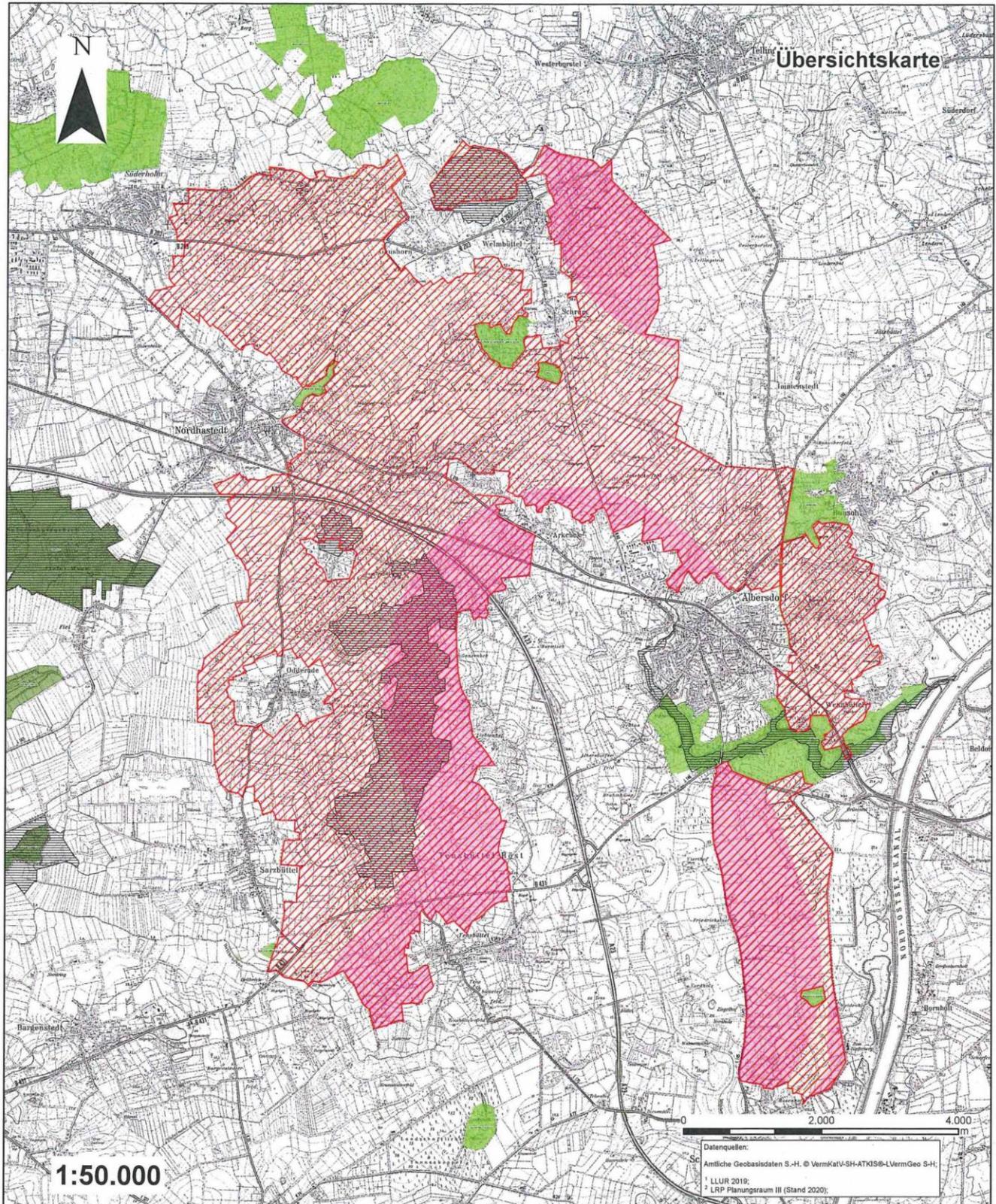
- Amt KLG Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 04836/990-10 (Herr Johannsen)
- Amt KLG Heider Umland, Kirchspielsweg 6, 25746 Heide, nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0481/605-67 (Frau Denker)
- Stadt Heide, Rathaus, Postelweg 1, 25746 Heide, nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0481/6850-614 (Frau Classen)
- Amt Mitteldithmarschen, Amtsverwaltungsgebäude Zingelstraße 2, 25704 Meldorf, und Amt Mitteldithmarschen, Amtsverwaltungsgebäude Bahnhofstr. 23, 25767 Albersdorf, nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 04832/9597-135 (Frau Prochnow)

Die Unterlagen sind ferner zusätzlich auf der Internetseite des Kreises Dithmarschen einsehbar (www.dithmarschen.de / Neues erfahren / Aktuelle Kreisthemen / Landschaftsschutzgebiete).

Während der Auslegung und innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist - bis **einschließlich 11.06.2021** - kann jeder eine Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift bei den auslegenden Behörden und zusätzlich beim Kreis Dithmarschen, Der Landrat, Fachdienst Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung, Stettiner Str. 30, 25746 Heide, abgeben.

Die untere Naturschutzbehörde prüft die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen. Sie teilt das Ergebnis den Personen, die Stellungnahmen abgegeben haben, in einem gemeinsamen Termin oder schriftlich mit.

25746 Heide, den 30.03.2021
S T A D T H E I D E
Der Bürgermeister
gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister



Anlage 1 zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Riesewohld"

- LSG Riesewohld
- Bereich potentieller Standorte für Windenergieanlagen
- FFH-Gebiet (nachrichtl.) ¹
- Bestehendes Naturschutzgebiet (nachrichtl.) ²
- Bestehendes Landschaftsschutzgebiet (nachrichtl.) ²

Kreis Dithmarschen
Der Landrat
Fachdienst Bau, Naturschutz
und Regionalentwicklung
Heide, den

Stefan Mohrdieck

Hinweis:
Aus technischen Gründen erfolgte die Verkleinerung der Karte auf A4.

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfs des Landschaftsschutzgebiets „Rüsdorfer Moor“

Der Landrat des Kreises Dithmarschen beabsichtigt, das Gebiet „Rüsdorfer Moor“ als Landschaftsschutzgebiet unter Schutz zu stellen. Das Gebiet liegt in den Gemeinden Nordhastedt, Hemmingstedt sowie der Stadt Heide. Die Übersichtskarte des Gebiets ist der Bekanntmachung beigelegt.

Der Entwurf der Verordnung (Text), Übersichts- und Abgrenzungskarten, die Begründung, das Fachgutachten zur Ermittlung schutzwürdiger Räume im Bereich der Dithmarscher Geest und des Rüsdorfer Moores (Kreis Dithmarschen) gem. § 26 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BNatSchG i. V. m. § 15 LNatSchG, das Gutachten zur Schutzwürdigkeit nach § 26 Abs. 1 und 3 BNatSchG in Verbindung mit § 15 LNatSchG des geplanten Landschaftsschutzgebietes „Rüsdorfer Moor“ und die Strategische Umweltprüfung werden in der Zeit vom

26.04.2021 bis 28.05.2021

in folgenden Dienststellen öffentlich ausgelegt:

- Amt KLG Heider Umland, Kirchspielsweg 6, 25746 Heide, nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0481/605-67 (Frau Denker)
- Stadt Heide, Rathaus, Postelweg 1, 25746 Heide, nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0481/6850-614 (Frau Classen)

Die Unterlagen sind ferner zusätzlich auf der Internetseite des Kreises Dithmarschen einsehbar (www.dithmarschen.de / Neues erfahren / Aktuelle Kreisthemen / Landschaftsschutzgebiete).

Während der Auslegung und innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist - bis **einschließlich 11.06.2021** - kann jeder eine Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift bei den auslegenden Behörden und zusätzlich beim Kreis Dithmarschen, Der Landrat, Fachdienst Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung, Stettiner Str. 30, 25746 Heide, abgeben.

Die untere Naturschutzbehörde prüft die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen. Sie teilt das Ergebnis den Personen, die Stellungnahmen abgegeben haben, in einem gemeinsamen Termin oder schriftlich mit.

25746 Heide, den 30.03.2021

S T A D T H E I D E

Der Bürgermeister

gez. Oliver Schmidt-Gutzat

Oliver Schmidt-Gutzat

Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Sprechtage des Bürgermeisters am 15.04.2021

Herr Oliver Schmidt-Gutzat, Bürgermeister der Stadt Heide, steht den Einwohnerinnen und Einwohnern mit seinem Sprechtag grundsätzlich jeden dritten Donnerstag im Monat, persönlich zur Verfügung.

Der nächste Sprechtag findet am Donnerstag, den 15.04.2021 in der Zeit von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr, im Rathaus, Postelweg 1, 25746 Heide, Zimmer 101, statt. Zwecks Terminabstimmung setzen Sie sich bitte telefonisch (0481-6850900) oder per Mail (postoffice@stadt-heide.de) mit dem Vorzimmer des Bürgermeisters in Verbindung.

Auch Jugendliche sind zu dieser Sprechstunde herzlich eingeladen.

Auch außerhalb der Sprechstunde können jederzeit Anfragen unter der Rufnummer (0481) 6850-901/902 an den Bürgermeister gerichtet werden.

25746 Heide, 23.03.2021
S T A D T H E I D E
Der Bürgermeister
gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister